

# Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise/ Aus-, Fort- oder Weiterbildung

Name \_\_\_\_\_ Ort, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Dienststelle, Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

Dauer der Fahrt vom/am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
bis \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Ziel der Fahrt \_\_\_\_\_

Zweck der Fahrt  Dienstreise  Aus-, Fort- oder Weiterbildung (s.Erläuterung)

Angaben zur Fahrt (wenn möglich, Programm oder Einladung beifügen)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es fahren mit: \_\_\_\_\_

Voraussichtlich entstehende Kosten für Tagungsbeitrag \_\_\_\_\_ €  
Fahrt: \_\_\_\_\_ €  
Sonstiges: \_\_\_\_\_ €

Begründung der Kfz-Benutzung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Die o.g. Dienstreise ist genehmigt.
- Die o.g. Fortbildung ist vorbehaltlich der Anerkennung des dienstlichen Interesses durch das Landeskirchenamt genehmigt.  
Wegstreckenentschädigung für Kfz.darf gezahlt werden (ggf. streichen) **(s. Erläuterung)**
- Die o.g. Fahrt ist nicht genehmigt, da \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Erläuterung: Aus-, Fort- und Bildungsmaßnahmen sind all die Veranstaltungen, die nicht für die Durchführung der normalen Dienstgeschäfte erforderlich sind (z.B. Tagungen, Lehrgänge, etc.)  
Bei Aus-, Fort- und Bildungsmaßnahmen werden Fahrtkosten grundsätzlich nur bis zur Höhe der Kosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels gewährt. Ausnahmen sind in § 2 Abs 1 des WEG (RS 94 A) genannt.  
Versicherungsschutz im Rahmen des Dienstreise-Kasko-Sammelversicherungsvertrages besteht nur, wenn vor der o.g. Veranstaltung festgestellt wird, daß Wegstreckenentschädigung gezahlt werden darf.  
Bei Fortbildungen sind für Auslagen Quittungen unbedingt vorzulegen.